

## Niederschrift

über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität  
des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 30.06.2022, 14:30 Uhr,  
im Sitzungssaal, E 30, des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld  
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath  
Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Vertretung für Rolf Rosenbauer

#### aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg  
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach  
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

#### aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach  
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf  
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Vertretung für Rainer Möbus

#### aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

#### aus der Fraktion der ULB

Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

#### Aus der Verwaltung:

Frances Schrimpf während der gesamten Sitzung  
David Filberich während der gesamten Sitzung  
Julia Fischer während der gesamten Sitzung  
Wolfgang Sommer ab TOP 6  
Christian Kern ab TOP 6  
Marita Nehring, Stabsstelle ÖPNV

#### Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg  
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau  
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

**Tagesordnung:****Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Sachstandsbericht ÖPNV;  
Halbjahr 2022
7. Fortschreibung des Nahverkehrsplans;  
Leitbild
8. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität unter dem 23.06.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

entfällt

**Zu Ö 6 Sachstandsbericht ÖPNV;  
Halbjahr 2022**

Im ersten halben Jahr 2022 hat es einige Entwicklungen im Bereich ÖPNV gegeben. So sind seit dem Ende der Osterferien keine morgendlichen und nachmittäglichen Verstärkerverkehre mehr durchgeführt worden. Das pandemiebedingte Förderprogramm endete am 25. April 2022.

Der Landkreis hat seit September 2020 auf unterschiedlichen morgendlichen und nachmittäglichen Verbindungen sogenannte Verstärkerbusse einsetzen können, damit die Schülerinnen und Schüler sich auf zwei Busse aufteilen konnten. Die zusätzlichen Busse wurden durch ein Förderprogramm vom Freistaat Bayern gefördert. Gemeinsam mit dem Landrat wurde versucht eine Verlängerung des Programms oder eine andere Möglichkeit beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zu erwirken. Doch im Zuge des Wegfalls von einer Vielzahl von Corona-Maßnahmen wurde das Programm nicht verlängert.

Das führt dazu, dass auf einigen Linien die Busse im morgendlichen Schülerverkehr wieder sehr voll sind. Eine Fahrgastzählung direkt nach den Osterferien hat ergeben, dass kein Bus überbelegt ist. Trotzdem wird die Lage vor Ort stichprobenartig kontrolliert, auch um auf Beschwerden zeitnah reagieren zu können.

Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am , 30.06.2022 (öffentlicher Teil)

Im Jahr 2020 und 2021 war der ÖPNV in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Im ersten Halbjahr 2022 hat eine sehr leichte Erholung der Fahrgastzahlen stattgefunden. Eine vollständige Erholung wird voraussichtlich erst in ein paar Jahren eintreten.

Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung der Rufbuszahlen in den ersten fünf Monaten des neuen Jahres. Die Zahlen steigen seit 2020 konstant.

In den vergangenen beiden Jahren wurde der Großteil der Fahrgeldeinnahmenverluste über den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen.

Im Jahr 2022 werden die Verluste bei den Fahrgeldeinnahmen wieder durch den Rettungsschirm aufgefangen, eine Fortsetzung ist nicht absehbar.

Zusätzlich neben der Corona-Pandemie hat auch der Ukraine-Krieg mit den Preisentwicklungen für Kraftstoff den ÖPNV und die Verkehrsunternehmen hart getroffen. Auch an den Landkreis haben sich Verkehrsunternehmen gewendet für die die aktuelle Situation existenzgefährdend werden könnte.

Die Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe des Bundes und eine einmalige Soforthilfe zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs des Bayerischen Landtags sorgen bei diesem Themenfeld für eine zeitweise Entlastung. Dennoch wirken sich die Preissteigerungen auch auf den laufenden Vertrag aus.

Seit 1. Juni 2022 wurde bundesweit das 9-Euro-Ticket eingeführt. Das Ende der Aktion ist der 31. August 2022.

Es muss für jeden Monat ein Ticket für 9 Euro gekauft werden. Die Tickets können problemlos in allen OVF-Bussen erworben werden, aber auch an Ticketautomaten der Bahn, der SÜC-Info am Theaterplatz und online. Jeder Fahrgast, der bereits eine Fahrkarte über ein Jahresabonnement oder eine Schülerzeitkarte besitzt, kann diese Karte als 9-Euro-Ticket nutzen.

Der große Vorteil des Ticketangebots ist, dass sich jeglicher ÖPNV mit einer Karte nutzen lässt. Ausgeschlossen sind lediglich ICE, EC und IC bei der Deutschen Bahn. In Coburg bedeutet das, dass alle Angebote mit dem Ticket genutzt werden können. Dazu gehören selbstverständlich alle Hauptlinien und Rufbusse.

Der Bund hat für das Ticketangebot insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um die Verluste der Fahrgeldeinnahmen auszugleichen.

Zu Pfingsten hat der erste Sonderverkehr in diesem Jahr stattgefunden. Zum Pfingsttanz in Großheirath war es möglich den Bus für den Weg zu Örtlichkeit und zurück nach Hause zu nehmen.

Ein weiterer Sonderverkehr folgt zum Samba-Festival, welches in diesem Jahr ohne Einschränkungen stattfindet. Der Verkehr wird im gleichen Umfang wie im Jahr 2019 stattfinden. Das 9-Euro-Ticket wird im Samba-Verkehr nicht anerkannt. Dieses Angebot ist durch die Ausgleichszahlungen des Bundes nicht gedeckt und die Einnahmen dienen der Refinanzierung. Außerdem ist eine Überlastung des Angebots zu erwarten, wenn dieses Ticket gelten würde.

Im Jahr 2021 wurde mit einer ÖPNV-Marketingkampagne begonnen, die bisher im Jahr 2022 fortgesetzt wurde. Durch den Wegfall der meisten Corona-Maßnahmen kann die Bewerbung auch wieder persönlich an Festen und Veranstaltungen durchgeführt werden.

Zusätzlich gibt es regelmäßige Beiträge im Kommünenfunk und über die Social-Media Angebote des Landkreises, im Umweltjournal und in der regionalen Presse.

Auf Nachfrage werden die konkreten Zahlen zur Rufbusnutzung nachgereicht. Grundsätzlich ist ein Nachfrageplus zu verzeichnen. In den Monaten Januar bis Mai 2022 wurden 3.816 Personen befördert. Im gleichen Zeitraum waren es 2021 noch 2.976, 2020 3.087 und 2019 2.272 Personen. Bisher konnte die jährliche Gesamtnachfrage seit 2018 immer gesteigert werden. Ob der Trend auch für das gesamte Jahr 2022 anhält, wird die Verwaltung in der ersten Sitzung des Ausschusses 2023 vorstellen.

## Zu Ö 7 Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Leitbild

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Coburg wurden gemeinsam mit dem Planungsbüro zehn Handlungsfelder ausgemacht auf denen elf Leitsätze entwickelt wurden. Die Leitsätze beziehen sich im Sinne des „gemeinsamen Nahverkehrsplans“ auf die Stadt Coburg und den Landkreis Coburg, wobei teilweise zwischen den Aufgabenträgern differenziert werden kann. Grundlage der konkreten Erarbeitung der Leitsätze war der am 28.02.2022 mit politischen Vertreter und Vertreterinnen von Landkreis und Stadt durchgeführte „Zielfindungsworkshop“ zum Nahverkehrsplan.

Die zehn Handlungsfelder sind: 1. Liniennetz und Bedienungsangebot, 2. Fahrzeuge, 3. Kooperationen und Prozessgestaltung, 4. Haltestellen und Umsteigepunkte, 5. Tarif und Vertrieb, 6. Barrierefreiheit, 7. Intermodale Verknüpfung, 8. Fahrgastinformation und Kommunikation, 9. Qualitätsmanagement, 10. Mobilitätsmanagement.

### **Leitsatz 1:**

#### **Wir werden den Nahverkehr in der Region aus „einem Guss“ entwickeln!**

Der ÖPNV und der SPNV werden von Stadt und Landkreis Coburg als integriertes Gesamtsystem verstanden und entwickelt. Dafür entwickeln beide Aufgabenträger partnerschaftlich den Nahverkehr in der Region weiter. Im Stadt-Umland-Verkehr Coburg werden der Regionalbus- und der Stadtbusverkehr in der Aufgabenteilung optimal koordiniert.

Im Regionalverkehr werden die Hauptachsen, welche erkennbar noch nicht durch vollständig ausgeschöpfte Nachfragepotenziale gekennzeichnet sind, gezielt gestärkt und ausgebaut. Der Rufbusverkehr wird durch Nutzung der Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung zum „Rufbus 2.0“ in einer neuen Qualität weiterentwickelt. Der Rufbus ist hinsichtlich der Nutzbarkeit flexibler und attraktiver zu gestalten.

### **Leitsatz 2:**

#### **Wir werden den ÖPNV als verlässliches Mobilitätsangebot für die Alltagsmobilität ausbauen!**

Die beiden Aufgabenträger verstehen unter „Alltagsmobilität“ die Mobilität, die zur Absicherung der Grundbedürfnisse erforderlich ist. Dies betrifft in erster Linie die Zwecke Schule, Ausbildung, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit und Erledigungen. Das zur Sicherstellung der Alltagsmobilität erforderliche ÖPNV-Angebot wird im Landkreis und im Stadtgebiet im Sinne einer „Anbindungsgarantie“ zur Verfügung gestellt. Der Anspruch ist, dass der ÖPNV räumlich und zeitlich 90% der Mobilitätsbedürfnisse der Alltagsmobilität abdeckt. Zur Absicherung der „Anbindungsgarantie“ ist das Bedienungsangebot regelmäßig hinsichtlich Takt- und Linieneinführung zu prüfen und an den (sich ggf. veränderten) Mobilitätsgewohnheiten auszurichten.

Das in diesem Sinne vorzuhaltende „verlässliche Angebot“ wird im Landkreis ab Sommer 2026 folgende Parameter beinhalten: Eine Rahmenzeit von 05:30 Uhr bis 21:00 Uhr und ein stündliches Fahrtangebot, auch mit Rufbus.

**Leitsatz 3:****Wir werden Busse und Bahnen im Nahverkehrsraum mit einem Fahrschein nutzbar machen!**

Als Mindestziel wird der Ansatz „Bus- Schiene- Gemeinschaftstarif in Stadt und Landkreis Coburg“ verfolgt. Ein Fahrschein für eine Region. Die Stadt und der Landkreis Coburg prüfen einen möglichen Beitritt zum VGN zum 01.01.2024. Unsere Erwartung ist, dass neben den Chancen der Digitalisierung die erweiterten Möglichkeiten des Tarifverbundes konsequent für die Verbesserung des ÖPNV in der Region Coburg genutzt werden können.

**Leitsatz 4:****Wir werden die Fahrzeugflotte klimafreundlich und komfortabel ausbauen!**

Die Aufgabenträger in der Region Coburg verfolgen im ÖPNV eine nachhaltig wirksame CO<sub>2</sub>-Einsparung, insbesondere durch die Einführung sauberer Antriebsformen. Bis 2030 soll im Nahverkehrsraum mindestens 50 % der Fahrzeugflotte über emissionsfreie Antriebe verfügen.

Im Regionalverkehr wird ab Herbst 2026 im Linienverkehr eine Busflotte vollständig mit Niederflur und Klimaanlage im Einsatz sein.

**Leitsatz 5:****Wir werden im Nahverkehrsraum langfristig vollständige Barrierefreiheit schaffen!**

Die Schaffung der Barrierefreiheit erfolgt nach dem Grundsatz „Design für alle“.

Die entsprechenden Maßnahmen sind zum Nutzen für alle Fahrgäste und fördern die soziale Teilhabe. Die örtlichen Behindertenvertreter werden umfassend in die Prozesse zur Schaffung der vollständigen Barrierefreiheit eingebunden.

Ab Sommer 2026 werden im Regionalverkehr ausschließlich barrierefreie Linienbusse eingesetzt. Im Rufbus wird ein funktionierendes Betriebsmodell für eine barrierefreie Nutzbarkeit geschaffen. Der Landkreis wird in seiner Funktion als Aufgabenträger den Haltestellenausbau in den Städten und Gemeinden vorantreiben. Die Haltestellen sollen durch die Straßenausbausträger konsequent nach Prioritäten ausgebaut werden. Der Landkreis wird im Haltestellenausbau eine koordinierende Federführung übernehmen. Dazu wird u. a. eine Prioritätenliste erarbeitet, mit den Beteiligten abgestimmt und gepflegt.

**Leitsatz 6:****Wir werden im Regionalbusverkehr ein wirksames Qualitätsmanagementsystem einführen und dauerhaft sichern!**

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) wird als Zusammenspiel der Instrumente Qualitätsfestlegung, -kontrolle und -sicherung verstanden.

Der Landkreis verfolgt mit dem QMS eine nachhaltige Sicherung der Kundenzufriedenheit im Regionalverkehr. Eine hohe Kundenakzeptanz ist Voraussetzung für eine optimale Ausschöpfung der Einnahmen. Wesentlicher Schwerpunkt ist die Etablierung von funktionsfähigen Instrumenten zur Qualitätssicherung und zur Sicherung des Einflusses des Landkreises auf die direkte Qualitätserfüllung beim Verkehrsunternehmen.

**Leitsatz 7:****Wir werden die Fahrgastinformationen digital ausbauen und analog sichern!**

Die Chancen der Digitalisierung zur Verbesserung der Fahrgastinformation sollen mit dem Beitritt zum VGN auf Ebene des großen Verkehrsverbundes umfassend genutzt werden.

Beide Aufgabenträger werden die Digitalisierung fördern und ausbauen sowie Synergieeffekte zwischen Stadt- und Regionalverkehr bestmöglich ausschöpfen. Die Ausweitung der Digitalisierung der Fahrgastinformation darf dabei nicht zu Nachteilen für einzelne Nutzergruppen führen. Analoge Informationsmöglichkeiten müssen weiterhin bereitgestellt und verfügbar sein.

**Leitsatz 8:****Wir werden Kommunikationskampagnen zielgruppen- und nutzenorientiert umsetzen!**

Die Aufgabenträger Stadt und Landkreis verstehen unter „Kommunikation“, über die klassische Fahrgastinformation hinaus, alle Maßnahmen welche das Wissen, die Einstellungen, die Erwartungen und das Verhalten der (potenziellen) ÖPNV-Nutzer nachhaltig beeinflussen. Die Kommunikationsmaßnahmen werden vor diesem Hintergrund abgestimmt auf ein passendes Nutzen-Kosten-Verhältnis entwickelt und umgesetzt. Die Maßnahmen sind dabei auf die konkreten Mobilitätspotenziale auszurichten, sie sollen vordergründig die ÖPNV-Nachfrage steigern.

**Leitsatz 9:****Wir werden gemeinsam die zentralen Haltestellen (in der Region) modernisieren und als „Aushängeschild“ des Nahverkehrs präsentieren!**

Die Ausstrahlungskraft und die Infrastrukturqualität der zentralen Haltestellen werden signifikant verbessert. In den Stadtzentren und in den „Dorfmitten“ soll das Vorhandensein des ÖPNV mit auffälligen, modernen Haltestellen visuell betont werden.

Der Landkreis wird die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Modernisierung der Haltestelleinfrastruktur, insbesondere bei der Planung und Fördermittelbeantragung, unterstützen. Er prüft in diesem Kontext die (Mit-)Förderung des Haltestellenausbau mit dem Ziel, ein kreiseinheitlichen Haltestellendesigns zu schaffen. Der Landkreis wird zum Haltestellenausbau ein „Baukastensystem“ mit Gestaltungskriterien vorschlagen. In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden wird der Landkreis weiterhin eine Prioritätenliste erarbeiten und eine Umsetzungsreihenfolge festlegen.

**Leitsatz 10:****Wir werden den ÖPNV wirksam mit anderen Verkehrsmitteln verknüpft!**

Der Landkreis und auch die Stadt Coburg werden an den geeigneten Schnittstellen ÖPNV und Radverkehr, durch Infrastruktureinrichtungen wie Bike+Ride-Anlagen, verknüpfen. Mobilitätsstationen sollen an strategisch wichtigen Punkten errichtet werden (insbesondere an Bahnhöfen). Bei erkennbarem Bedarf sind sichere, attraktive Abstellmöglichkeiten, die auch für Pedelecs und E-Bikes geeignet sind, zu schaffen.

**Leitsatz 11:****Wir werden gezielt Kooperationen zur Umsetzung und Steuerung von Mobilitätsprojekten in der Region Coburg aktivieren und etablieren!**

Die Stadt und der Landkreis sind sich bewusst, dass die Vision „Verkehrswende“ auch zusätzliches Engagement über die eigentliche Aufgabenträgerfunktion hinaus erfordert. Vor diesem Hintergrund soll gemeinsam ein kreisweites Mobilitäts-Netzwerk entwickelt und gefördert werden. Dieses soll eine gemeinsames Agieren (z.B. bzgl. Fördermittelakquise) unterstützen und gezielt Partner einbinden (Synergien mit Tourismus, Mobilitätswirtschaft usw. erschließen). Das Mobilitätsmanagement (z.B. in Betrieben) ist zu fördern und auszubauen. Die Kooperation zwischen Mobilität und Tourismus soll stärker verzahnt werden und unter diesem Gesichtspunkt gemeinsame Projekte initiiert werden.

**Beschlussempfehlung:**

Vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmung der Gremien der Stadt Coburg werden die vorgestellten und als Anlage beigefügten Leitsätze als Grundlage für die weitere Aufstellung des Nahverkehrsplans beschlossen. Die Leitsätze gelten als Eckpfeiler für alle weiteren Entscheidungen.

einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Coburg, 19.07.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schimpf  
Verwaltungsangestellte



II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

## III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

## VI. z.A.